

Zusammenfassung aus der Richtlinie DAS, welche Beschlüsse / Beschlussinhalte erforderlich sind für die beiden möglichen Förderungen:

1. Für den Klima-Anpassungs-Manager (A.2 Anschlussvorhaben)

Fundstelle: Abschnitt 2.1.2, Seite 11

Wörtliches Zitat: "Voraussetzung für die Beantragung des Anschlussvorhabens ist der Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums der Antragsteller*in zur Umsetzung des unter A.1 erstellten nachhaltigen Anpassungskonzepts."

Was muss beschlossen werden:

- Die Umsetzung des nachhaltigen Anpassungskonzepts
-

2. Für die Förderung von Umsetzungsmaßnahmen (A.3 Ausgewählte Maßnahme)

Fundstelle: Abschnitt 2.1.3, Seite 13

Wörtliches Zitat: "Voraussetzungen für die Beantragung der Ausgewählten Maßnahme sind: – die Ausgewählte Maßnahme ist Teil eines nachhaltigen Anpassungskonzepts – der Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums der Antragstellerin zur Umsetzung des unter A.1 oder anderweitig erstellten nachhaltigen Anpassungskonzepts (Beantragung des Anschlussvorhabens gemäß A.2) sowie zum Aufbau eines Controllingystems – der Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums der Antragstellerin über die Realisierung der Ausgewählten Maßnahme"

Was muss beschlossen werden:

1. Die Umsetzung des nachhaltigen Anpassungskonzepts
 2. Der Aufbau eines Controllingystems
 3. Die Realisierung der konkreten Ausgewählten Maßnahme
-

Zusammenfassung der Beschlüsse

Für **vollständige Förderung** (Manager + Umsetzungsmaßnahmen) benötigen wir insgesamt **drei Beschlüsse** des obersten Entscheidungsgremiums:

1. **Beschluss zur Umsetzung des nachhaltigen Anpassungskonzepts** (für A.2 und A.3 erforderlich)

2. **Beschluss zum Aufbau eines Controllingsystems** (für A.3 erforderlich)
3. **Beschluss über die Realisierung der konkreten Ausgewählten Maßnahme** (für A.3 erforderlich)

Hinweis: Die Beschlüsse 1 und 2 können in einem gemeinsamen Beschluss gefasst werden, wenn wir das Anschlussvorhaben A.2 beantragen wollen.